

Allgemeines zu Löschwasseranlagen und -einrichtungen in Gebäuden

Löschwasseranlagen:

- sind Elemente des anlagentechnischen Brandschutzes
- werden durch Einsatzkräfte bei Brandbekämpfungs- und Rettungsarbeiten sowie durch Selbsthilfekräfte bei Brandbekämpfungsarbeiten eingesetzt

Sie werden unterschieden in:

- „trocken“
- „nass“ (stets unter Druck, jederzeit einsatzbereit)
- „nass/trocken“ (wird im Brandfall durch Fernbetätigung von Armaturen in der Regel spätestens nach 60 Sekunden unter Druck gesetzt, im Normalfall entleert)
- Wandhydranten sind absperrbare Feuerlösch-Schlauchanschluss-einrichtungen und Teil der Löschwasseranlage „nass“ oder „nass/trocken“
- Typ S nur zur Selbsthilfe
- Typ F zur Selbsthilfe und zur Nutzung durch die Feuerwehr (Löschwasserentnahme über direkten Anschluss der mitgeführten Druckschläuche an die C-Festkupplung)

Ziel dieser Anlagen ist es:

- wirksame Löscharbeiten durch den Wegfall von zeitraubenden und personalintensiven Verlegemaßnahmen von Schläuchen für Einsatzkräfte (schutzzielorientiert) zu ermöglichen
- baulichen Besonderheiten, wie z. B. große Höhen und Flächenausdehnung, unterirdische Bauweise, Rechnung zu tragen

Vorkommen:

Meist in Sonderbauten, wie z. B. in:

- Versammlungs- und Verkaufsstätten, Garagen, Industriebauten, Hochhäuser, ...
- im Einzelfall in sonstigen Gebäuden mit z. B.
 - einer Höhe > 13 m*
 - Treppenträumen ohne Treppenaue und einer Höhe > 7 m*
 - großer Ausdehnung/Eindringtiefe > 50 m
 - unklarer und/oder abgelegener Zugangssituation

* im Sinne der Landesbauordnung



Wandhydrant Typ F

Leistungsfähigkeit nach DIN 14462:

Bei drei Entnahmestellen mit je 100 l/min bzw. 200 l/min (je nach Auslegung der Anlage) beträgt der Entnahmedruck an jeder Stelle mind. 3 bar bzw. 4,5 bar für mind. zwei Stunden.

Lindenallee 41-43
56077 Koblenz

www.lfbk.rlp.de

LÖSCHWASSERANLAGEN „NASS“ IN GEBÄUDEN

Hinweise für den Einsatz



